



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Richter und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 810.000 Euro von 458.640.400 Euro auf 459.450.400 Euro und für das Jahr 2016 um 4.118.750 Euro von 467.214.800 Euro auf 471.333.550 Euro erhöht, um 50 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin an Amts- und Landgerichten) und 50 Planstellen der BesGr. R 1 (Staatsanwalt, Staatsanwältin) für Richter und Staatsanwälte zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach der aktuellen amtlichen Personalbedarfsberechnung fehlen in Bayern 261 Richter und 155 Staatsanwälte. Hinzu kommt, dass die Arbeit bayerischer Richter und Staatsanwälte durch fehlendes Personal im Geschäfts- und Servicebereich der Gerichte massiv erschwert wird. Dadurch drohen Haftentlassungen als Folge überlanger Verfahrensdauer und Bürger wie auch Unternehmen müssen vermeidbare Verzögerungen beim Rechtsschutz hinnehmen. Um das Funktionieren der Justiz durch eine ausreichende Zahl von Beschäftigten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu gewährleisten, werden im Doppelhaushalt deshalb zusätzlich 50 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten und 50 Stellen für Staatsanwälte geschaffen.